

LANDKREIS: GÖPPINGEN
GEMEINDE: HATTENHOFEN
GEMARKUNG: HATTENHOFEN

Bebauungsplan „Im Langen Morgen II – 2. Änderung“

Räumlicher Geltungsbereich (§9 Abs.7 BauGB)

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Langen Morgen II – 2. Änderung“ ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Im Langen Morgen II – 1. Änderung“, rechtskräftig seit 03.12.2009 maßgebend (§9 Abs.7 BauGB).

Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 BauGB)

Für die zeichnerischen Festsetzungen gilt weiterhin der Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Im Langen Morgen II – 1. Änderung“, rechtskräftig seit 03.12.2009.

Für die textlichen Festsetzungen gilt weiterhin der Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Im Langen Morgen II“, rechtskräftig seit 05.02.2009.

Folgende Festsetzung wird ergänzt:

1.11 Zahl der Wohnungen (§9 Abs.1 Nr.6)

Pro Wohngebäude ist höchstens eine Wohnung zulässig. Eine zweite Wohnung pro Wohngebäude kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn diese der Hauptwohnung in der Fläche untergeordnet und in der Funktion zugeordnet ist, sowie die Stellplatzverpflichtung eingehalten wird.

Rechtsgrundlagen

Maßgebend sind:

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss durch Gemeinderat §2 Abs.1 BauGB i.V.m. §13 BauGB	am 22.09.2010
Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses §2 Abs.1 BauGB und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	am 30.09.2010
Öffentliche Auslegung §13 Abs.2 Nr.2 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB	vom 08.10.2010 bis 08.11.2010
Als Satzung beschlossen §10 BauGB	am 15.12.2010
Inkrafttreten durch öffentliche Bekanntmachung §10 Abs.3 BauGB	am

Ausfertigung:

Der Ablauf des Bebauungsplanverfahrens „Im Langen Morgen II – 2. Änderung“ entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Textteil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.09.2010/06.12.2010 ist als Original Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Hattenhofen vom 15.12.2010. Die vom Gemeinderat anerkannte Begründung trägt das Datum vom 07.09.2010/06.12.2010.

Hattenhofen,

Reutter - Bürgermeister -

Gefertigt: Frickenhausen, 07.09.2010/15.12.2010

Dipl.Ing. Erich Ernst Kuhn
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Nürtinger Straße 23 - 72636 Frickenhausen - Tel. 07022/50338-0